



# STADTGEMEINDE RETZ

---

Gemeinderat-Nr. 3/2014

## PROTOKOLL

der

### **ordentlichen Gemeinderats-Sitzung**

der

### **Stadtgemeinde Retz**

**am 11.6.2014**

Einberufen mit der Einladung vom **5.6.2014**

Vorsitzender:

Vizebürgermeister KommRat. Karl Burkert

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadtrat Alfred Kliegl, Stadtrat Helmut Koch, Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Susanne Metzger

Die Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Gerold Blei, Johannes Graf, Edmund Kodatsch, Stefan Lang, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Martin Riemel, Peter Schmidt, Petra Schnötzing, Mag.<sup>a</sup> Helene Schrolmberger, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Werner Waglechner, Ernst Zeman

Entschuldigt:

Bürgermeister Karl Heiling, Stadtrat Herbert Presler, Gemeinderat Thomas Elmer, Gemeinderat Johann Kurzreiter

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller,

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 2.4.2014
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.6.2014
4. Bericht Gf. Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH
5. Korrektur Wasserabgabenordnung KG Hofern
6. Liegenschaftsangelegenheiten:
  - a) Kaufanträge Siedlung „Im Weinberg“  
Fr. Maria Gruber  
Claudia Heidenreich-Ernst und DI Thomas Heidenreich  
Fr. Flaschka
  - b) H. Kaskoun, Hofern, Pachtansuchen Vorplatz
  - c) Kaufvertrag mit Ehepaar Sabau, Gartengrundstück Oberhalb
7. Dorferneuerung
  - a) Kleinriedenthal: Kostenbeitrag Ankauf Spielgeräte
  - b) Unternalb: Kostenbeitrag Sträucher u. Bäume
8. Subventionsansuchen:  
Fischerverein – Petrijünger, Zufahrtsweg
9. Umfahrung, Spange Retzer Land, Übernahme von Straßen in Erhaltung
10. Div. Kleinbaustellen, Straßenbau
11. Vorfeldsonden für Brunnenschutzgebiet Seeweg
12. Festival Retz 2014-2016
13. Ehrungen
14. Anträge auf Änderung des Bebauungs- u. Flächenwidmungsplanes

### Nichtöffentliche Sitzung:

15. Personalangelegenheiten

Der Vizebürgermeister Karl Burkert begrüßt die Anwesenden.

Aufgrund der Erkrankung des Bürgermeisters ist dieser für die Sitzung entschuldigt und der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

Komm.Rat. Karl Burkert stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 2.4.2014:

VzBgm. Karl Burkert stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 2.4.2014 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Vizebürgermeister berichtet,

dass die FF Retz ein Mannschaftsfahrzeug anschaffen möchte. Die Kosten des Fahrzeuges betragen € 40.970,29 und sollen mit Unterstützung des Fördervereines, der Althof Errichtungs- und BetriebsGmbH und einer Förderung des Nö Landesfeuerwehrverbandes finanziert werden.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.6.2014:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Martin Riemel berichtet über die am 3.6.2014 stattgefundene angesagte Gebarungsprüfung. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis

Es wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen seitens des Prüfungsausschusses abgegeben.

GR Martin Riemel spricht ein Lob für die vorbildhafte Arbeit der städt. Buchhaltung aus.

Über Antrag von GR Martin Riemel wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

4.

Bericht Gf Althof Errichtungs- und BetriebsGmbH:

VzBgm. Karl Burkert als Geschäftsführer der Althof Errichtungs- und BetriebsGmbH gibt einen Überblick über die derzeit laufenden Tätigkeiten.

Die Pachtzahlungen vom Retzer Weinschlössl und Althof werden regelmäßig und pünktlich getätigt. Betreffend Bauhof ist man mit den nunmehr zur Verfügung stehenden Freiflächen zufrieden.

In einer Sitzung der Althof Errichtungs- und BetriebsGmbH mit ihren Gesellschaftsvertretern wurde beschlossen, eine neue GmbH mit dem Titel „Althof Vino Spa GmbH“ zu gründen. Als Geschäftsführer wird Obmann Reinhold Griebler fungieren.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 5.

Korrektur Wasserabgabenordnung KG Hofern:

Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass bei der Wasserabgabenordnung für die KG Hofern in der Tabelle § 4 bei der Nennbelastung des Wasserzählers von 20 m<sup>3</sup>/h und einem Bereitstellungsbetrag von € 12,72 eine Bereitstellungsgebühr von € 154,40 festgesetzt wurde. Die Multiplikation ergibt jedoch eine Bereitstellungsgebühr von € 254,40. Es ist daher der § 4 entsprechend abzuändern.

Weiters soll der Begriff Bereitstellungsbeitrag durch den Bereitstellungsbetrag ersetzt werden. Außerdem soll das Wort Wassermesser durch den Begriff Wasserzähler ersetzt werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Korrektur der Wasserabgabenordnung einstimmig genehmigt.

## 6.

Liegenschaftsangelegenheiten:

### a) Kaufanträge Siedlung „Im Weinberg“

Kaufvertrag Maria Gruber:

Frau Maria Gruber hat mit Schreiben vom 29.4.2014 um den Abverkauf der Parz. 393/11 und 393/12 im Siedlungsgebiet im Weinberg ersucht.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Abverkauf der genannten Grundstücke an Fr. Maria Gruber einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Kaufvertrag Claudia Heidenreich-Ernst und DI Thomas Heidenreich:

Das Ehepaar Claudia Heidenreich-Ernst und DI Thomas Heidenreich, Heiligstr. 27/1/2, 2020 Hollabrunn hat mit Schreiben vom 26.5.2014 um die Zustimmung zum Verkauf der Parz. 393/13 KG Oberhalb, Siedlung Im Weinberg angesucht.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Abverkauf des Grundstückes einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Darüber hinaus berichtet der VzBgm., dass auch Fr. Flaschka um den Abverkauf einer Parz. ersucht hat. Ein schriftliches Kaufansuchen wird noch nachgereicht. Fr. Flaschka möchte jedoch schon im Juni mit den Planungen beginnen, der nächste Gemeinderatssitzung-Termin ist aber erst für August angesetzt.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Verkauf eines Grundstückes durch den Gemeinderat grundsätzlich einstimmig genehmigt.

b) Herr Helmut Kaskoun hat um die Verpachtung des Vorplatzes vor seinem Grundstück der Katastralgemeinde Hofern ersucht.

Wortmeldung: Mag.<sup>a</sup> Helene Schrolmberger

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Verpachtung des Vorplatzes an Hr. Kaskoun einstimmig abgelehnt.

c) Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat mit Schreiben vom 3.6.2014 den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und den Ehegatten Ioan Sabau und Ernestine Eigner-Sabau vorgelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.6.2013 einen grundsätzlichen Beschluss gefasst, einen Teil der Parz. 2639/1 für den Preis € 10,- pro m<sup>2</sup> an die Familie Sabau zu verkaufen. Nachdem ein entsprechender Teilungsplan erstellt wurde, konnte das Notariat die diesbezügliche Kaufvertragsurkunde ausfertigen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Kaufvertragsurkunde einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

## 7.

Dorferneuerung:

a) Der VzBgm. erteilt GR Edmund Kodatsch, der als Obmann des Dorferneuerungsvereines Kleinriedenthal fungiert, das Wort.

Der Dorferneuerungsverein Kleinriedenthal hat mit Schreiben vom 16.5.2014 um Kostenübernahme bzw. Unterstützung der Kosten für den Ankauf eines Spielgerätes für den Spielplatz ersucht. Der Dorferneuerungsverein beabsichtigt den Ankauf eines Kletterviereckes für die Erweiterung des Spielangebotes zum Preis von € 1.999,- exkl. MwSt., durchzuführen.

Über Antrag von GR Edmund Kodatsch wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 700,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Der VzBgm. erklärt, dass der Dorferneuerungsverein Unternalb mit Schreiben vom 16.4.2014 um einen Kostenzuschuss bei der Erneuerung diverser Grünflächen mit Sträuchern und Bäumen in Unternalb ersucht. Laut Kostenvoranschlägen ist mit Kosten von rund € 1.700,- brutto zu rechnen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird ein Kostenzuschuss in der Höhe von € 600,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

## 8.

Subventionsansuchen:

Fischereiverein Petrijünger, Zufahrtsweg

Der Fischereiverein Petrijünger hat mit Schreiben vom 3.3.2014 um eine Subvention für den Ausbau des Güterweges, der als Zufahrtsweg fungiert und auch von Landwirten genutzt wird, ersucht. Es wurden ca. 90 Tonnen Grädermaterial aufgebracht und damit der Weg wesentlich verbessert. Die Kosten dafür betragen ca. € 1.200,-.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird eine Subvention in der Höhe von € 500,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

## 9.

Umfahrung, Spange Retzerland, Übernahme von Straßen in Erhaltung:

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2012 wurden die grundsätzlichen Beschlüsse für die Errichtung einer Umfahrung durch den Gemeinderat herbeigeführt. Unter anderem wurde auch die Übernahme des „Straßenrestes“ in das Gemeindestraßennetz grundsätzlich beschlossen. Die Gruppe Straße des Amtes der Landesregierung hat die damaligen Angaben nun präzisiert.

*Die Stadtgemeinde Retz übernimmt die L 1032 von km 0,000 bis km 1,348 als künftige Gemeindestraße in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum.*

*Weiters werden alle im Zuge der L1020 Spange Retzerland errichteten Wirtschaftswege auf Gemeindegebiet von Retz von der Stadtgemeinde in die Erhaltung, Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.*

*Das Teilstück der L 1032 wird im jeweiligen Zustand zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der L 1020 Spange Retzerland der Stadtgemeinde in die Erhaltung und Verwaltung übergeben.*

Die vorliegende Übernahme als Gemeindestraße wird über Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig vom Gemeinderat genehmigt

10.

Div. Kleinbaustellen, Straßenbau:

Gemeinsam mit der Firma Döller wurden die verschiedensten Wiederherstellungsbereiche von Künetten, Schlaglöcher, Senkungen etc. besichtigt. Daraus resultiert ein Angebot der Firma Döller vom 15.5.2014, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Div. Kleinarbeiten:	€ 10.534,80
Fladnitzer Str. 57, Rabatt Binder:	€ 2.201,40
Geißlerstr., Enzfelder:	€ 1.617,30
Unternalb, Kirchfeldstr., Heilingner Werner:	€ 1.275,60
Keilberggasse 31:	€ 3.822,00
Bauhof:	€ 2.184,60

In Summe ergeben diese Arbeiten einen Kostenaufwand von € 21.635,70.

Es soll darüber hinaus noch vor dem Haus Altmann eine Ausbesserung erfolgen. Dieser Bereich wurde als Umfahrungsstrecke bei der Baustelle Unterführung-ÖBB stark in Mitleidenschaft gezogen.

Ebenso sollen im Bereich vom Keller des Herrn Heinz in Kleinhöflein und beim Sportplatz in Kleinhöflein, sowie in der Ferd. Slabygasse Ausbesserungen vorgenommen werden.

Die Auftragsvergaben werden über Antrag von VzBgm. Karl Burkert einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Vorfeldsonden für Brunnenschutzgebiet Seeweg:

Trotz nochmaliger Nachverhandlung mit der Wasserrechtsbehörde ist es erforderlich drei Stück Vorfeldsonden für das Brunnenschutzgebiet Seeweg zu installieren.

Das Planungsbüro IUP hat dazu mehrere Angebote eingeholt. Dem Preisspiegel ist zu entnehmen, dass die Firma Günther Eder GmbH mit einer Auftragssumme von € 21.291,- exkl. MwSt als Bestbieter hervorgeht.

Darüber hinaus sind zusätzliche Kosten für die Beschilderung der Brunnenschutzgebiete, die Wasseranalysen, für die Einverständniserklärung der ÖBB und der Planungskosten zu erwarten. Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurde mit Schreiben vom 3.6.2014 eine Einverständniserklärung und ein Benützungsbereitschaften vorgelegt. Mit dieser

Erklärung bzw. Übereinkommen werden die genauen Regeln für die Errichtung der Sonden definiert. Geregelt werden auch die Vergütungen. Für die Projektüberprüfung wird ein Betrag von € 742,- festgesetzt und die Vertragserstellungsgebühr beträgt € 360,-.

Wortmeldung: Mag.<sup>a</sup> Helene Schrolmberger

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert werden die Auftragsvergabe an die Firma Günther Eder GmbH, die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

12.

Festival 2014 -2016:

VzBgm. als Obmann StVtr. des Festivals Karl Burkert berichtet über den großartigen Erfolg des Festivals Retz. Vor kurzem konnte der Preis der Bank Austria, mit einem Betrag von € 70.000,- entgegengenommen werden. Auch der Fördervertrag für weitere drei Jahre vom Land Nö wurde zugesichert. Der Gemeindeanteil von € 20.000,- ist noch aufzubringen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Gemeindeanteil von je € 20.000,- für 3 Jahre einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

13.

Ehrungen:

Der Obmann StVtr. des Vereines zur Abhaltung von Kammeroper- und Literaturfestivals in Retz VzBgm. Karl Burkert hat mit Schreiben vom 30.5.2014 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, Hr. Mag. Walther Schnopfhagen und Hr. Mag. Alexander Löffler stellvertretend für das ganze Team des Festivals die Goldene Medaille der Stadt Retz für besondere Verdienste zu verleihen. Die Verleihung soll am Eröffnungstag im Beisein des Hr. Landeshauptmann erfolgen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Verleihung der Goldenen Medaille mehrheitlich zugestimmt – Stimmenthaltung, Mag.<sup>a</sup> Susanne Metzger

VzBgm. Karl Burkert erteilt Stadtrat Kliegl das Wort.

Stadtrat Kliegl stellt den Antrag – auch Kommandant Ing. Christian Lehninger als Verantwortlichen für die Austragung der Landesfeuerwehrleistungsbewerbe in Retz ebenfalls mit der Goldenen Medaille der Stadt Retz zu verleihen. Diese soll am 29.6.2014 beim Bürgermeistertag überreicht werden.

Über Antrag von Stadtrat Alfred Kliegl wird der Verleihung der Goldenen Medaille einstimmig beschlossen.

#### 14.

Anträge auf Änderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes:

Folgende Anträge auf Änderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes wurden eingebracht:

a) Josef Stromer  
öffentl. Gut in Bauland Kerngebiet      Teil Parz. 346/3, KG Altstadt Retz

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Umwidmung einstimmig beschlossen.

b) Michael Bauer  
Grünland in Bauland Agrargebiet      Teil Parz. 223, KG Altstadt Retz

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen.

c) Stadtgemeinde  
Bebauungsdichte Anpassung      Parz. 1975/17, KG Altstadt Retz

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird die Anpassung der Bebauungsdichte und somit an den Naturstand einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

d) Rainer Schneider  
Erhöhung Bebauungsdichte von auf 100%      Parz. 20, KG Hofern

Die Erhöhung der Bebauungsdichte wird auf Antrag von VzBgm. Karl Burkert einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Mittelschulgemeinde Retz hat mit Schreiben vom 25.3.2014 im Rahmen einer Niederschrift die Übernahme der Zufahrtsstraße und des Gehsteiges zur neuen Mittelschule in das öffentliche Gut der Gemeinde Retz angeregt. Vorerst soll das Planungsbüro Emrich mit der Sachlage konfrontiert werden um eventuell einen Vorschlag für eine spätere Umsetzung zu finden.  
Dies wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung: Mag.<sup>a</sup> Susanne Metzger

Mag.<sup>a</sup> Susanne Metzger gibt dem Gemeinderat bekannt, dass sie aufgrund ihres neuen Aufgabengebietes im Bundeskanzleramt ihr Amt als Stadträtin mit Ende Juni zurücklegen wird. Die schriftliche Bestätigung wird noch zeitgerecht beim Gemeindeamt eingehen. Sie bedankt sich beim gesamten Gemeinderat und bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

VzBgm. Karl Burkert bedankt sich Mag.<sup>a</sup> Susanne Metzger ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht für den zukünftigen neuen Aufgabenbereich viel Erfolg.

**Nichtöffentliche Sitzung:**

15.

Personalangelegenheiten:

Der Antrag von Frau Gabriele Pleha auf Umstufung der Grundentlohnungsgruppe, wie auch der Sondervertrag wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

- I. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 04. 12. 2013 auf Grund der Ermächtigung durch § 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 in der geltenden Fassung, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren) für die **KG Hofern** beschlossen.
- II. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende

## WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Wasserversorgung der KG. Hofern beschlossen:

### § 1

Im gesamten Gebiet der KG. Hofern werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

### § 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6, Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 127,42), das ist mit € 6,37 festgesetzt.

2. Gemäß § 6, Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 543.820,98 eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 4.268 lfm zugrunde gelegt.

### § 3

#### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des Nö Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 4

#### Sonderabgabe

1. Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestattet werden muss.
2. Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeinde-wasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeit durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
3. Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,72 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühren ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung in m <sup>3</sup> /h	mal	Bereitstellungsbetrag in Euro pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungsgebühr jährlich in Euro
3	x	€ 12,72	=	€ 38,16
7	x	€ 12,72	=	€ 89,04
10	x	€ 12,72	=	€ 127,20
20	x	€ 12,72	=	€ 254,40
40	x	€ 12,72	=	€ 508,80
80	x	€ 12,72	=	€ 1.017,60

## § 6

### Wasserbezugsgebühren

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,01 festgesetzt.

Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr wie folgt festgelegt:

1 m <sup>3</sup> - 500 m <sup>3</sup>	€ 2,01
501 m <sup>3</sup> - 1.000 m <sup>3</sup>	€ 1,91
ab 1.001 m <sup>3</sup>	€ 1,81

3. Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 5, Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

## § 7

### Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Wassermessergebühren

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wassermesser- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
2. Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11, Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate.  
Er beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgehalten:

1. vom 01.01.	bis 31.03.
2. vom 01.04.	bis 30.06.
3. vom 01.07.	bis 30.09.
4. vom 01.10.	bis 31.12.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten

Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf ein Konto der Stadtgemeinde Retz zu erfolgen.

## § 8

### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

## § 9

### Inkrafttreten

1. Gemäß § 5, Abs. 3 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird diese Wasserabgabenordnung mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
2. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze weiterhin anzuwenden.